

Antrag

**der Abgeordneten Stephan Gamm, Birgit Stöver, Thomas Kreuzmann,
Karl-Heinz Warnholz, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

Betr.: Einsatz von Unterflursystemen

In Hamburg müssen noch immer über 13.000 Haushalte ihren Hausmüll mittels rosa Müllsäcken entsorgen. Grund dafür ist der Mangel an geeigneten Stellflächen für Mülltonnen in den jeweiligen Häusern, vor allem in den dicht besiedelten Stadtteilen. Die Abholung der rosa Säcke durch die Stadtreinigung Hamburg erfolgt in der Regel zweimal pro Woche – Den betroffenen Bürgern ist es gestattet, die gefüllten Müllsäcke jeweils am Abend vor der Abholung auf der Straße zu deponieren, was vielerorts dazu führt, dass durchgängig gefüllte Müllsäcke den öffentlichen Raum verschandeln. Nicht richtig verschlossene und aufgerissene Müllsäcke verschlimmern die Situation noch.

Eine Alternative zu dieser schon lange nicht mehr zeitgemäßen Lösung sind Unterflurbehälter. Diese sorgen für ein saubereres Umfeld bei vergleichsweise geringem Platzbedarf und hohem Fassungsvermögen und weniger Müllsammelfahrzeugfahrten. Allerdings amortisieren sich Erstinvestitionen erst nach circa zehn Jahren und ist eine Baugenehmigung erforderlich.

Auf Privatgrund trägt der Grundeigentümer die Kosten für den Betonschacht und die Baugrube. Die Kosten für das innenliegende Behältersystem sowie die Krankkosten trägt die Stadtreinigung Hamburg.

Auf öffentlichem Grund trägt die Stadtreinigung Hamburg sämtliche Kosten. Flächen für Unterflurbehälter auf öffentlichem Grund werden von den zuständigen Bezirksämtern nur im Einzelfall genehmigt, wenn nachweislich keine Flächen auf privatem Grund vorhanden sind beziehungsweise wenn keine Standflächen für Abfallbehälter geschaffen werden können und wenn alle bau- und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Im Bezirk Eimsbüttel werden jedoch grundsätzlich keine Sondernutzungserlaubnisse ausgesprochen. Bei Unterflurbehältern auf öffentlichem Grund entrichtet die Stadtreinigung Hamburg Nutzungsgebühren an das jeweilige Bezirksamt, das die Kosten an die Grundeigentümer weitergibt.

Die Verantwortung für eine das Straßenbild schonende und auch hygienischere Entsorgung liegt derzeit bei den Grundstückseigentümern. Damit diese ihrer Verantwortung gerecht werden können, müssen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. dafür zu sorgen, dass die Entsorgungspraxis mittels Rosa-Sack-Sammlung durch den Einsatz von Unterflursystemen aufgegeben wird.
2. sich dafür einzusetzen, dass das Hamburgische Wegegesetz und die Hamburgische Bauordnung dahin gehend geändert werden, dass sie Standplätze für privaten Abfall auf öffentlichem Grund nicht mehr verbieten, wenn nachweislich keine

Flächen auf privatem Grund vorhanden sind beziehungsweise wenn keine Standflächen für Abfallbehälter geschaffen werden können.